Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 16. Juli 1855.

Dem Senate ist berichtet worden, daß zur Deckung der laufenden Ausgaben des Amts Bremerhaven eine Nachbewilligung von 2500 Thalern nothwendig werde, da die für sie im Specialbudget ausgesetzte Summe von 4600 Thalern zum Belaufe von 4400 Thalern verbraucht sei.

Einestheils haben sich durch einige Umstände, welche außer der Berechnung lagen, die Kosten des Amts vermehrt. Dahin gehört die Zahl der Gefangenen im verflossenen Halbjahr und die Theurung der Lebensmittel für deren Unterhaltung. Anderntheils hat in Folge einer im vorigen Jahre vorgenommenen Revision der Verwaltung eine andere Ordnung des Rechnungswesens statthaben müssen, nach welcher das Amt, das bis dahin durch die laufende Einnahme die Ausgaben deckte, angewiesen worden ist, die Einnahme des Amts monatlich an den Erheber Riemenschneider zur Verfügung der Generalcasse zu stellen und wegen Zahlung der Ausgaben des Specialbudgets sich an denselben Erheber zu wenden. Namentlich mußte dem Uebelstande abgeholfen werden, daß die Rechnungen des Amts in dem einen Jahre erst im nächsten Jahre oder noch später zur Zahlung kamen, weil sie für dieselbe sehr oft erst später eingeschickt wurden. Es wurden daher vom Erheber Riemenschneider die aus früherer Zeit vorhandenen Rückstände zum Belaufe von 1241 Thaler 4 Grote gezahlt und ist für die Zukunft Sorge getroffen, daß dergleichen Rückstände nicht wieder vorkommen werden.

In Folge der Revision des Amts mußten ferner einzelne Aenderungen im Gefängnißwesen sowohl im Rechnungsfache als auch hinsichtlich der Einrichtung der Gefängnißzellen getroffen werden. Bisher waren nämlich diejenigen Atzungskosten, welche die Gefangenen zu ersetzen im Stande waren, von dem Gefängnißaufseher auf seine Rechnung der Unterhaltungskosten der Gefangenen sofort abgesetzt worden. Seit Januar d. J. sind diese Kosten zum Belaufe von 264 Thaler als Einnahme an den Erheber abgeliefert; die Ausgaben in dieser Position des Specialbudgets haben sich aber um ebensoviel vermehrt.

Die Ergänzungen des Mobilars und einiger Verbesserungen erforderten die Summe von 224 Thaler.

Ebenso haben sich für die übrigen Positionen des Specialbudgets die ausgesetzten Summen unzureichend gezeigt, da die für die neuen Einrichtungen in der Verwaltung erforderlichen Anschaffungen an Drucksachen und Büchern, die Copialien und die Geschäftsvermehrung am Amte Bremerhaven die Kosten desselben vermehrt haben.

Eine genaue Ueberrechnung hat daher herausgestellt, daß zur Deckung der laufenden Ausgaben bis 1. Januar 1856 noch die Summe von 2480 Thaler erforderlich sein wird. Der Senat hat dem Amte von Neuem die möglichste Sparsamkeit in den Ausgaben zur Pflicht gemacht und ist der Ueberzeugung, daß, da auch die Rechnungsführung des Amts in eine bessere Ordnung gebracht ist, eine derartige Nachbewilligung sich im nächsten Jahre nicht wiederholen wird. Der Senat beantragt daher die Nachbewilligung dieser 2480 Thaler, indem er bemerkt, daß die Finanzdeputation, welcher dieser Antrag mitgetheilt worden ist, keine Veranlassung zu Bemerkungen über denselben gefunden hat.